

Versuch zur „Frauenkriminalität“

Christiane Funken

Rheinisch Westfälische Technische Hochschule Aachen

1. Probleme der Analyse von „Frauenkriminalität“

Zwei zentrale Annahmen kennzeichnen die gängigen Erklärungsmuster von „Frauenkriminalität“: „kriminelles“ Handeln von Frauen wird als Reaktionshandlung auf diskrepante Lebenszusammenhänge verstanden (vgl. u. a. Bröckling 1980, Eisenbach-Stangl 1979, Dürkop/Hardtman 1978, Gipser/Stein-Hilbers 1980), und diese Reaktionshandlung wird im Bereich des sozialen Nahraums¹ angesiedelt. „Kriminalität“ von Frauen wird somit weitgehend gleichgesetzt mit „Nahraumkriminalität“. Diese Typisierung findet ihre Rechtfertigung im Verweis auf die quantitative und qualitative Ausprägung der „Kriminalität“ von Frauen im Vergleich zu der von Männern², und wird i.d.R. mit der unterschiedlichen gesellschaftlichen Einbindung von Frauen und Männern begründet³. Voraussetzung für eine wissenschaftliche Vorgehensweise, bei der eine bestimmte Delikt-kennzeichnung wie „Nahraumkriminalität“ als reaktives Verhaltensresultat mit „Frauenkriminalität“ gleichgesetzt wird, ist u. a. die Annahme, daß ein direkter Zusammenhang zwischen *einem bestimmten (d. h. traditionellen) Rollenkonzept* und *bestimmten (d. h. geschlechtsspezifischen) Kriminalitätsformen* besteht.

Eine derartige Beziehung zwischen Rollenkonzept und Kriminalitätsform wurde bisher nicht empirisch überprüft. Zu erfassen ist deshalb, wie als „kriminell“ bezeichnete Frauen selber ihre Rolle erleben, wie diese problematisiert ist und ob bzw. wie hieraus Handlungskonsequenzen und -zuschreibungen erwachsen. Schließlich sind in dem hier zur Diskussion gestellten Erklärungsschema auch implizit Aussagen über Verhaltensmuster von weiblichen „Kriminellen“ im Vergleich zu weiblichen „Nichtkriminellen“ enthalten.

2. Die Rolle der „Kriminellen“

Während in „normalen“ Interaktionen Identitäten zwischen den Interaktionspartnern „ausgehandelt“ werden können, ist in der vorliegenden Studie über inhaftierte Frauen eine bestimmte Identitätszuschreibung durch den institutionellen Rahmen der JVA zwangsläufig immer präsent; die Identitätszuweisung als „Kriminelle“ ist somit etwas, das – zumindest latent – stets angesprochen wird und auf das zu reagieren gilt; sie wird somit zwangsläufig zum thematischen Rahmen der Selbstdarstellung und Selbstkonzeption der Person.

Inwieweit solche Selbstkonzeptionen – insbesondere soweit sie eine geschlechtliche Komponente mit umfassen – mit dem „latenten“ Identifikationsthema „Kriminelle“ in Beziehung gesetzt werden, interessiert hier besonders. Was aus dem potentiellen Spannungszustand von (geschlechtsspezifischen) Rollenkonzeptionen und -vollzügen einerseits und der Relevanzeinschätzung vorgängiger Identitätszuschreibungen (wie z. B. der einer „Kriminellen“) andererseits virulent bleibt, geht in besonderer Weise ein in die Selbstdarstellung der Person. Selbstdarstellungen unterliegen jedoch einem gewissen Zwang zur Konsistenz der Argumentation; Selbstdarstellungen sind somit immer auch – der Intention nach – logische Konstruktionen, die eine bestimmte Art der Bezogenheit o.g. Aspekte plausibel erscheinen lassen, wobei im besonderen noch die Selektivität der Informationsverarbeitung nach erfolgter Dissonanzreduktion in Rechnung zu stellen ist.

Auf dem Hintergrund dieser Vorüberlegungen wird der Frage nachgegangen, ob die häufig behauptete Besonderheit „weiblicher Kriminalität“ den Konstruktionen entspricht, die die hier untersuchten Personen von sich selbst und ihrer als Delikt definierten Handlung entwickeln. Entspricht das „soziologische“ Selbstverständnis dem der Betroffenen? Ist Kriminalität von Frauen – pointiert ausgedrückt – als Folge einer „Überidentifikation“ mit traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenvorstellungen und ihrer Beziehungsstruktur zueinander anzusehen?

3. Das „Dilemma“ der weiblichen Rollenzuweisung

Auf der Grundlage dieser Überlegungen stehen die „interne“ Beziehungsstruktur von Elementen der Rollenkonzeption und die „externe“ von Rollenkonzeption und Handlungsformen zur Diskussion. Dies bedeutet, daß die Form der Hintergrundsordnung – hier: rollenspezifischer Art –, die über den Typisierungs- und Erwartungsprozeß bei der Herstellung von „Lebenswelten“ mitentscheidet, aufzuschlüsseln ist. Entlang solcher geschlechtsspezifischer Vorstel-

lungen baut sich eine Welt auf, deren Rückbezogenheit/Rückbeziehbarkeit jedoch ein höchst prekäres Geschäft ist. Dies gilt besonders dann für Frauen, wenn ihre Vorstellungen durch Fixierung auf (männliche) Rollenzumutungen reaktiv sind. Will man Rollenkonzeptionen typisieren, so bietet sich auf der Basis gängiger Merkmalskombinationen eine Skala von „traditionell“ bis „fortschrittlich“ an. Insgesamt interessieren hier aber nicht nur Ausprägung bzw. Richtung auf dieser Skala. Der mögliche Zusammenhang von (traditionellen) Rollenkonzeptionen samt ihren insofern spezifischen Lebensbedingungen und „Frauenkriminalität“ erreicht erst dann Erklärungscharakter, wenn die spezifische Konzeption in ihren Ausprägungen selber erfaßt und verglichen werden kann und in ihrem Bezug zu konkreten Handlungsformen überprüft werden. Als Strukturelemente der Rollenkonzeption sind Konstrukte wie Rollenverständnis – bzw. orientierung/Rollenempfehlung/Rollenselbsteinschätzung/Rollenzumutung und als Handlungskonsequenz Rollenvollzug gemeint. Es wird nicht davon ausgegangen, daß die einzelnen Elemente der Rollenkonzeption jeweils gleichsinnig miteinander verbunden sind, sondern Wahrnehmungs- bzw. Identifizierungsdifferenzen und Identitätsdilemmata Folge „unauflöslicher“ Diskrepanzen sein können. Diese Diskrepanzen sind in zweifacher Hinsicht zu vermuten:

1. Die *interne* Diskrepanz bezieht sich auf die Art der Beziehung, z. B. zwischen dem Rollenverständnis und der Rollenselbsteinschätzung, insgesamt also auf die Beziehungsordnung in Form von Korrespondenz oder Diskrepanz aller Elemente innerhalb der Rollenkonzeption selber.
2. Die *externe* Diskrepanz thematisiert die Art der Beziehung zwischen den normativen Elementen der Rollenkonzeption und der Ebene der konkreten Wahrnehmung alltäglicher Handlungsmuster. Gefragt wird nach dem Zusammenhang dieser beiden Diskrepanzphänomene und ihrer gegenseitigen Beziehung.

4. Bemerkungen zur Datenerhebung und -auswertung

Die als Nahraumkriminalität angesehene „Frauenkriminalität“ legt zur Überprüfung gängiger Vorstellungen ein Vorgehen nahe, das einen Vergleich der in diesem Sinne „typischen“ Formen von „Frauenkriminalität“ mit den „untypischen“ ermöglicht. Insofern sind vier Delikttypen zu unterscheiden:

1. Sozialer Nahraum/Gewaltdelikte
2. Sozialer Nahraum/Nicht-Gewaltdelikte
3. Nicht-Sozialer Nahraum/Gewaltdelikte
4. Nicht-Sozialer Nahraum/Nicht-Gewaltdelikte

Zu jeder der vier Deliktgruppen wurden in einer einfachen Zufallsstichprobe jeweils 25 weibliche Insassen der JVA-Willich ausge-

wählt.⁴ Darüber hinaus wurden ebenso 25 Frauen aus einem Haus für geschlagene Frauen in die Auswahl als Kontrollgruppe einbezogen. Bei diesen Frauen ist ein ähnlich diskrepanter Lebensweg wahrscheinlich wie bei der Untersuchungsgruppe der inhaftierten Frauen, ohne daß Verhaltensweisen dieser Frauen bekannt wurden, die eine Einweisung in eine Justizvollzugsanstalt zur Folge gehabt hätten. Durchgeführt wurden zwei Untersuchungsreihen in zeitlich relativ kurzem Abstand. Einer mündlichen Befragung mit einem themenzentrierten Leitfaden zur Stimulierung von Selbstdarstellungen in Form von Lebensgeschichten (life-records) folgte eine schriftliche Befragung mittels eines standardisierten Fragebogens.

Bei der schriftlichen Befragung fand u.a. eine gekürzte Fassung der GRO-Skala von G. Krampen zur Erfassung von Geschlechtsrollenorientierungen Verwendung. Mit Geschlechtsrollenorientierung werden normative Einstellungsaspekte bezeichnet, die moralische Wertungen darüber beinhalten, wie sich Männer und Frauen verhalten sollten, was also subjektiv als richtig angesehen wird.

Die Basis der Itemsammlung war durch sechs Inhaltsbereiche differenziert und jeweils präskriptiv oder proskriptiv formuliert, wie z. B.:

- „Die Ehe ist eine Partnerschaft, in der Frauen und Männer gleichermaßen verantwortlich sein sollten.“
- „Im allgemeinen ist es besser, wenn ein Mann der Leiter einer Abteilung ist, in der Frauen und Männer arbeiten.“
- „Der alte Anspruch, ‚die Frau gehört ins Haus und zur Familie‘ ist im Grunde richtig und sollte auch so bleiben.“
- „Die Frau sollte Männern gegenüber nicht zu strebsam sein.“
- „Ein Mann sollte kein schlechtes Gewissen haben, wenn seine Frau mehr verdient als er.“

Die Skala zu den Geschlechtsrollenstereotypen dagegen erfaßt konkrete Wahrnehmungen und Beurteilungen geschlechtstypischer Verhaltensweisen, wie z.B.:

- „Eine unverheiratete Frau wird meist nicht so geachtet, wie eine Frau, die verheiratet ist.“
- „Für Männer hat der Beruf meist eine größere Bedeutung als für Frauen.“
- „In Sachen Gefühl unterscheiden sich Männer und Frauen nicht.“

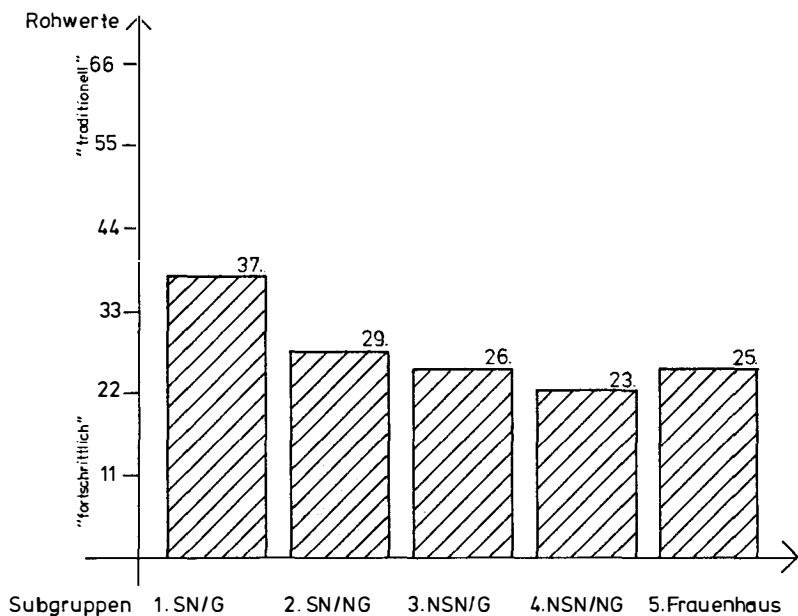
Die weiterhin eigens für diese Untersuchung entwickelte und getestete Skala zu einzelnen Elementen der Rollenkonzeption und ihren Vollzugsformen wurde durch jeweils geschlossene Tests mit konkreten Situationsklassen vorgelegt. So umfaßten z. B. die Tests 1 und 2 das Element „Rollenzumontung“. Mit diesem Konstrukt sollte die Einschätzung der kulturellen Ansprüche an Weiblichkeit einerseits (Test 1) und die konkreten Ansprüche des eigenen Partners an die eigene Person (Test 2) andererseits erfaßt werden, wie z. B. in Test 2:

- „Was glauben Sie, was *Ihr* Partner/Ehemann von *Ihnen* erwartet oder erwartet hat: daß ich mich ihm anpasse / daß ich klug bin / daß ich mütterlich bin / daß ich gut wirtschaften kann / daß ich im Beruf erfolgreich bin, etc.

5. Ergebnisse

Wenn Kriminalität von Frauen als „Reaktionshandlung“ auf widersprüchliche Lebenszusammenhänge anzusehen ist, so gilt es zu analysieren, ob die Art der Widersprüchlichkeit mit Delikttyp systematisch variiert, d. h. es ist von graduellen, mehr oder minder kontinuierlichen Unterschieden von der Untersuchungsgruppe mit den Merkmalen „Nicht-Nahraumkriminalität ohne Gewaltanwendung“ zu der Untersuchungsgruppe mit den Merkmalen „Nahraumkriminalität mit Gewaltanwendung“ auszugehen. Die Annahme eines solchen Kontinuums wurde durch die Ergebnisse (vgl. Abbildungen 1.1 und 1.2) bestätigt.

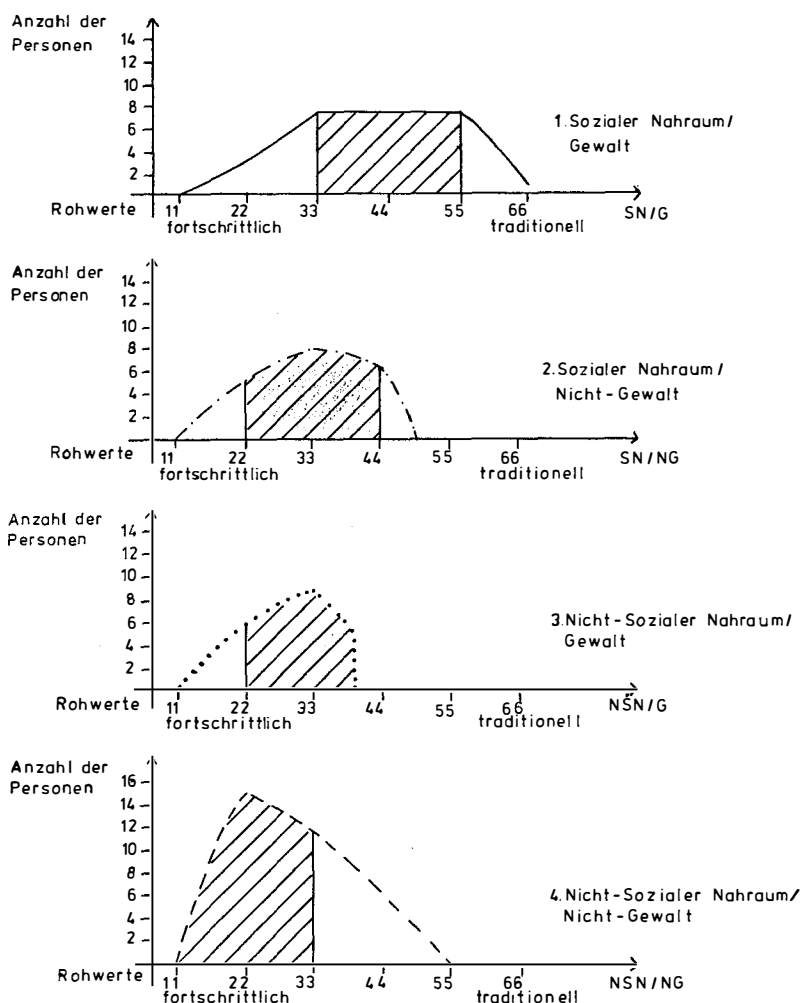
Abbildung 1.1: Gesamtscoredarstellung der GROT-Skala* (in Anlehnung an Krampen, 1979, S. 152ff.) für alle Subgruppen



* Skala zur Messung normativer Geschlechterrollenorientierung in Anlehnung an die Kurzform der GRO-K-Skala von G. Krampen, Zeitschrift f. Soz. 12, 2/83, S. 152-156

Die Frauen der ersten Deliktgruppe (Sozialer Nahraum/Gewalt) sind auf der Skala der Rollentypisierung bei *extrem* „traditionell“ anzusiedeln, wobei die einzelnen Elemente dieser Rollenkonzeption konsistent zueinander verlaufen. Es zeigt sich hier ein auffällig einheitliches und starres Rollenkonstrukt, daß ausschließlich zur konkreten Lebenslage bzw. dem eigenen Verhalten diskrepant ist. Diese Diskrepanz von der „inneren“ zur „äußeren“ Struktur wiederholt sich – sozusagen in Reinkultur – in der Selbstdarstellung bzw. in der Form der Legitimation als „Kriminelle“. Auch hier wird das der

Abbildung 1.2: Rohwertverteilung der GROT-Skala* (in Anlehnung an Krampen, 1979, S. 152ff.) für die verschiedenen Subgruppen der Justizvollzugsanstalt



* Skala zur Messung normativer Geschlechterrollenorientierung in Anlehnung an die Kurzform der GRO-K-Skala von G.Krampen, Zeitschrift f. Soz.12, 2/83, S. 152-156

Rollenkonzeption entsprechende Regelsystem uneingeschränkt für die eigene Person akzeptiert und das „Scheitern“ des eigenen Verhaltens fatalistisch äußeren Umständen zugewiesen. Daß von einem Kontinuum gesprochen werden kann, zeigt auch die Tendenz der folgenden Gruppen, die im mittleren Bereich des Verlaufsmodells liegen:

- 2) Sozialer Nahraum/Nicht-Gewalt
- 3) Nicht-sozialer Nahraum/Gewalt.

Beide Gruppen zeigen mit jeweils abnehmender Tendenz ein traditionelles Rollenverständnis und erleben entsprechend auch – jeweils geringere – traditionelle Erwartungen aus der männlichen Umwelt. Diesmal trifft für beide Gruppen – wieder mit abnehmender Tendenz – eine leichte interne Rollendiskrepanz zu, die durch eine abweichende Rollenselbsteinschätzung sichtbar wird. Die vierte Gruppe – Nicht-sozialer Nahraum/Nicht-Gewalt – bestätigt in ausgeprägter Form die bereits angedeutete Tendenz der mittleren Gruppen zu einer „internen“ Rollendiskrepanz. Diese Frauen postulieren für sich selber das „fortschrittlichste“ Rollenverständnis (auch wenn dieses im Vergleich zu „normalen“ Gruppen immer noch traditionell ist, siehe Tab. 1.3 u. 1.4) auch in Bezug auf eine konkrete Umsetzung. Diese Art ihrer „persönlichen“ Lebensbewältigung aber steht in krassem Gegensatz zur Art aller anderen Rollenelemente, die äußerst traditionell sind. Diese „interne“ Diskrepanz wird von den Frauen auch selber so erlebt. Deshalb geben sie zum Beispiel eine extrem traditionelle – also eigenen Überzeugungen gegenläufige – Rollenempfehlung mit dem Glauben, nur sehr traditionelles Verhal-

Tabelle 1.3: Mittelwerte und Standardabweichungen der GROT-Skala in verschiedenen Stichproben*

Stichprobe	N	$\bar{X}$	S
Sozialer Nahraum/Gewalt (1)	26	37,4	12
Sozialer Nahraum/Nicht-Gewalt (2)	21	29,3	8,5
Nicht-Sozialer Nahraum/Gewalt (3)	20	25,8	7,8
Nicht-Sozialer Nahraum/Nicht-Gewalt (4)	33	23,5	11,3
Frauenhaus	25	24,4	10,4

*Skala zur Messung normativer Geschlechtsrollenorientierung in Anlehnung an die Kurzform der GRO-Skala von G. Krampen, Zeitschrift f. Soz. 12, 2/83, S.152-156

ten führe zur „Idealfrau“, sie selber aber seien dies nicht. Diese spezifische Beziehungsstruktur setzt sich in der Selbstdarstellung als „Kriminelle“ fort. Die Durchbrechung des vorausgesetzten Regelsystems wird der eigenen Unzulänglichkeit zugeschrieben, das innere Dilemma als Grund erkannt.

Tabelle 1.4: Mittelwerte und Standardabweichungen der GRO-K-Skala (Krampen, 1979, S. 155) der Testautoren in verschiedenen Substichproben

Stichprobe	N	$\bar{X}$	S
politisch passive Frauen	50	25,9	10,40
politisch passive Männer	50	32,4	9,25
politisch aktive Frauen	51	20,0	7,68
Frauen in der SPD	21	16,0	4,66
Frauen in der CSU	20	26,6	7,11
Frauen in der FDP	10	15,2	4,24

Die Frauen der „nicht-kriminellen“ Kontrollgruppe sind im Vergleich zu den inhaftierten Frauen zwar ebenfalls außerordentlich traditionell orientiert, lehnen aber die traditionell und fortschrittlich vermischenden „Überansprüche“ (d. h. Rollenzumutungen) ihrer männlichen Umwelt ab. Diesmal wird also nicht die „private“ Ordnung mit der allgemeinen Ordnung gleichgesetzt, und dies macht den zentralen Unterschied dieser Vergleichsgruppen aus. Während alle JVA-Gruppen die gesellschaftlichen Regelansprüche durch ihre eigene konkrete männliche Umwelt vermittelt und eingefordert erleben, in dem der Mann als Maßstab aller Dinge bzw. „Agent“ zwischen Privatem und Öffentlichem fungiert, differenzieren hier die „nichtkriminellen“ Frauen. Der Partner selbst wird erlebt als jemand, der die vorausgesetzte geschlechtsspezifische Grundordnung widerlegt und einen vorübergehenden Bruch mit den eigenen traditionellen Maßstäben legitimiert.

6. Diskussion

Erste Ergebnisse der Analyse des Zusammenhangs von Rollenkonzeption und Delikttyp bestätigen die theoretisch postulierten Zusammenhänge weitgehend. Sie machen aber auch deutlich, daß eine globale Subsumtion von „Frauenkriminalität“ unter dem Typ „diskrepant-reaktive Nahraumkriminalität“ einerseits wohl nur für Gewaltdelikte gilt, andererseits eine Differenzierung der Diskrepanzformen unbedingt notwendig ist, um das Gesamtspektrum der Delikttypen mit der Grundannahme in Einklang zu bringen, Krimi-

nalität von Frauen sei als „Reaktionshandlung auf diskrepante Lebenszusammenhänge“ anzusehen.

Die in dieser Untersuchung aufgewiesenen Formen der Beziehung von Elementen der Rollenkonzeption untereinander und zum Rollenvollzug können als entscheidend für die Wahrnehmungs- und Handlungskapazitäten der Frauen und damit auch die jeweiligen Kriminalitätsformen angesehen werden; auch ließ sich die Selbstkonzeption als „Kriminelle“ eindeutig rollenspezifischen Konstruktionen zuordnen. Wie dieser hier aufgezeigte Zusammenhang allerdings im konkreten Alltag zustande kommt bzw. gelebt wird, kann zunächst nicht beantwortet werden.

So sind z. B. die „nichtkriminellen“ Frauen des Frauenhauses den „kriminellen“ Frauen der Subgruppe „Sozialer Nahraum/Gewalt“ sehr ähnlich. Die Frauen beider Untersuchungsgruppen erlebten ihre diskrepante Lebenssituation so, daß sie mit einer Verstärkung ihrer sowieso schon sehr traditionellen Rollenmuster reagierten. Ihre Konfliktlösungen waren jeweils an ihrem traditionellen Rollenleitbild orientiert darauf ausgerichtet, die Konfliktsituation zu vermeiden.

Jedoch nur eine der beiden konfliktvermeidenden Reaktionen wurde als „kriminell“ erfaßt. Die Frauen des Frauenhauses waren „früh genug“ in der Lage gewesen, ihren Mann zu verlassen: „Eine Putzfrau findet der auch anderswo, mehr war ich eh nicht für ihn“. Sie verlassen also diese Situation mit dem Versuch, wieder den vorehelichen, damit konfliktfreien Zustand herzustellen, d. h. so zu leben, wie sie selber glauben, daß es richtig ist. Diese „selbstbewußte“ Haltung haben die „kriminellen“ Frauen nicht. Die Angst: „Ohne mich kommt er nicht zurecht, wo sollte ich außerdem hin?“ zeigt die starre Fixierung des funktionsbestimmenden Rollenkonzeptes.

Diese sehr klare Trennung der oben zitierten unterschiedlichen Antworttypen, die symptomatisch die Haltungen bzw. Reaktionsmuster beider Frauengruppen aufzeigt, ist durchgängig in allen freien Interviews, die ebenfalls Bestandteil dieser Untersuchung waren, festzustellen. Diese freien Interviews ermöglichten den Frauen, ihre „ganz persönliche“ Einschätzung, also Begründung und Interpretation zu ihrer (kriminellen) Geschichte zu geben. Diese Rekonstruktion auf der Ebene des Alltagsgeschehens konnte bisher nur beispielhaft herangezogen werden, zeigt jedoch bereits hier die erklärende bzw. ergänzende Bedeutung für den Gesamtzusammenhang der vorliegenden Untersuchung.

Anmerkungen

(1) Dieser soziale Nahraum ist das typische und oft einzige Wirkungs- und damit Identifikationsfeld vieler Frauen, weitgehend bestimmt durch Familie, Ehe, Haushalt, Kinder etc. Entsprechend ist das Rollenleitbild orientiert an Verhaltensnormen wie „liebende und dankbare Ehefrau“, „perfekte Hausfrau“, „gute und aufopfernde Mutter“ etc. Verhalten, Probleme und Reaktionen werden durch den sozialen Kontext der geschlossenen Lebenswelt erklärt; durch die „Privatheit“ der Lebens- und Arbeitssituation ist ein Ausschluß aus öffentlichen Institutionen und ihren Entscheidungsbereichen bedingt. Diese Reaktionsmuster resultieren aus bzw. münden in Unsicherheit oder Angst gegenüber Rechts- und Verwaltungsinstanzen sowie Informations- und Bildungsdefizite. Zusätzlich erfährt die so lebende Frau durch das Zusammenfallen von Arbeits- und Privatsphäre ausschließlich *einen* Aktionskreis und somit nur ein Definitionsfeld.

(2) Laut polizeilicher Kriminalstatistik aus dem Jahre 1985 sind Frauen bei allen aufgeführten Delikten gegenüber den Männern deutlich unterrepräsentiert – 1985 lag dieser Anteil inklusive der BTM-Delikte bei 23,8%.

(3) Zentrale Bereiche geschlechtsspezifischer Differenzierung, auf die es für Frauen konkret zu reagieren gilt, sind:

- faktische Benachteiligung von Frauen trotz gleichen Rechtsanspruchs im privaten und öffentlichen Bereich,
- gesellschaftliche Abwehrreaktionen auf Gleichheitsansprüche von Frauen im Rahmen von Kommunikation und Entscheidungen im privaten und öffentlichen Bereich,
- geschlechtsspezifische Sozialisationsunterschiede und ihre Auswirkungen auf Rollen- und Wahrnehmungsmuster, Lebenskonzeptionen usw. von Frauen,
- geschlechtstypische Erwartungshaltungen und Handlungsunterstellungen in zentralen gesellschaftlichen Institutionen und ihre Auswirkungen in Form von sozialem Ausschluß und Partizipationsbeschränkung von Frauen.

(4) An dieser Stelle sei besonders den Frauen aus der JVA-Willich und den Frauen aus einem Frauenhaus gedankt, ohne deren Mitarbeit diese Studie nicht möglich gewesen wäre. Ein weiterer Dank gilt dem Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen, der die Zustimmung für eine Untersuchung im Strafvollzug gegeben hat.

Literatur

BRÖKLING, E., Frauenkriminalität, Stuttgart, 1980.

DÜRKOP, M., HARDTMANN, G., Frauen im Gefängnis, Frankfurt, 1978.

EISENBACH-STANGL, I., Weiblicher Körper und männliche Vernunft. Abweichung und Kontrolle von Frauen, in: Kriminalsoziologische Bibliographie, 6, 1979, S. 4–38.

GIPSER, D., STEIN-HILBERS, M. (Hrsg.), Wenn Frauen aus der Rolle fallen, Frankfurt, 1980.

KRAPPEN, G., Eine Skala zur Messung der normativen Geschlechtsrollen-Orientierung (GRO-Skala), in: Zeitschrift für Soziologie, 8, 1979, S. 254–266.

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 1984 und BULLETIN 1985 des Bundeskriminalamtes Wiesbaden.

August 1986

Münsterplatz 24, 5100 Aachen